



Maßnahmenplan

zur Gewinnung internationaler Fach- und
Arbeitskräfte für Sachsen

ZUKUNFT.



Freistaat
SACHSEN

Vorwort



Martin Dulig
Sächsischer Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Sebastian Gemkow
Sächsischer Staatsminister für
Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Liebe Leserin, lieber Leser,

die wertvollste Ressource im Freistaat Sachsen sind die gut ausgebildeten, kompetenten, engagierten und kreativen Menschen, die hier leben und wirken. Sie leisten Herausragendes in Wissenschaft, Forschung und Lehre, schaffen Werte in Betrieben und Institutionen und stärken tagtäglich die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft.

In den kommenden Jahren gehen allerdings überdurchschnittlich viele Beschäftigte in den Ruhestand: Bis 2030 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Sachsen voraussichtlich um rund 150.000 Menschen gegenüber dem Stand von 2020 zurückgehen.

Die entstehende Lücke in der Erwerbsbevölkerung wird sich negativ auf die Entwicklung unseres Freistaats auswirken: wirtschaftlich, gesellschaftlich, kulturell und wissenschaftlich. Deshalb muss es unser Ziel sein, sie durch nachrückende Arbeitskräfte und stärkere Digitalisierung und Automatisierung zu schließen.

Die Fachkräftesicherung wird damit zu einer zentralen politischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der kommenden Jahre. Neben der Erschließung vorhandener inländischer Potenziale wird die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland immer wichtiger.

Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss sich Sachsen weiter als attraktiver Ort zum Leben, Lernen, Forschen und Arbeiten profilieren. Die hohe Lebensqualität, eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, ordentliche Löhne, preiswerter Wohnraum und nicht zuletzt ein attraktives Kulturangebot sind von zentraler Bedeutung. Wichtig sind aber auch Toleranz und Weltoffenheit. Diese können jedoch nicht staatlich verordnet werden. Es ist deshalb unser aller Aufgabe, Sachsen zu einem Ort zu machen, an dem sich auch Menschen willkommen fühlen und eine Heimat finden, die nicht hier geboren sind.

Die Sächsische Staatsregierung widmet sich dieser Aufgabe bereits mit vielfältigen Maßnahmen und intensiviert ihre Anstrengungen jetzt noch einmal mit dem ersten Maßnahmenplan zur „Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen“. Sie leistet damit auch einen wichtigen Beitrag, um die Ziele der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen zu erreichen.

Welche Maßnahmen konkret geplant sind, können Sie dieser Broschüre entnehmen.

Inhalt

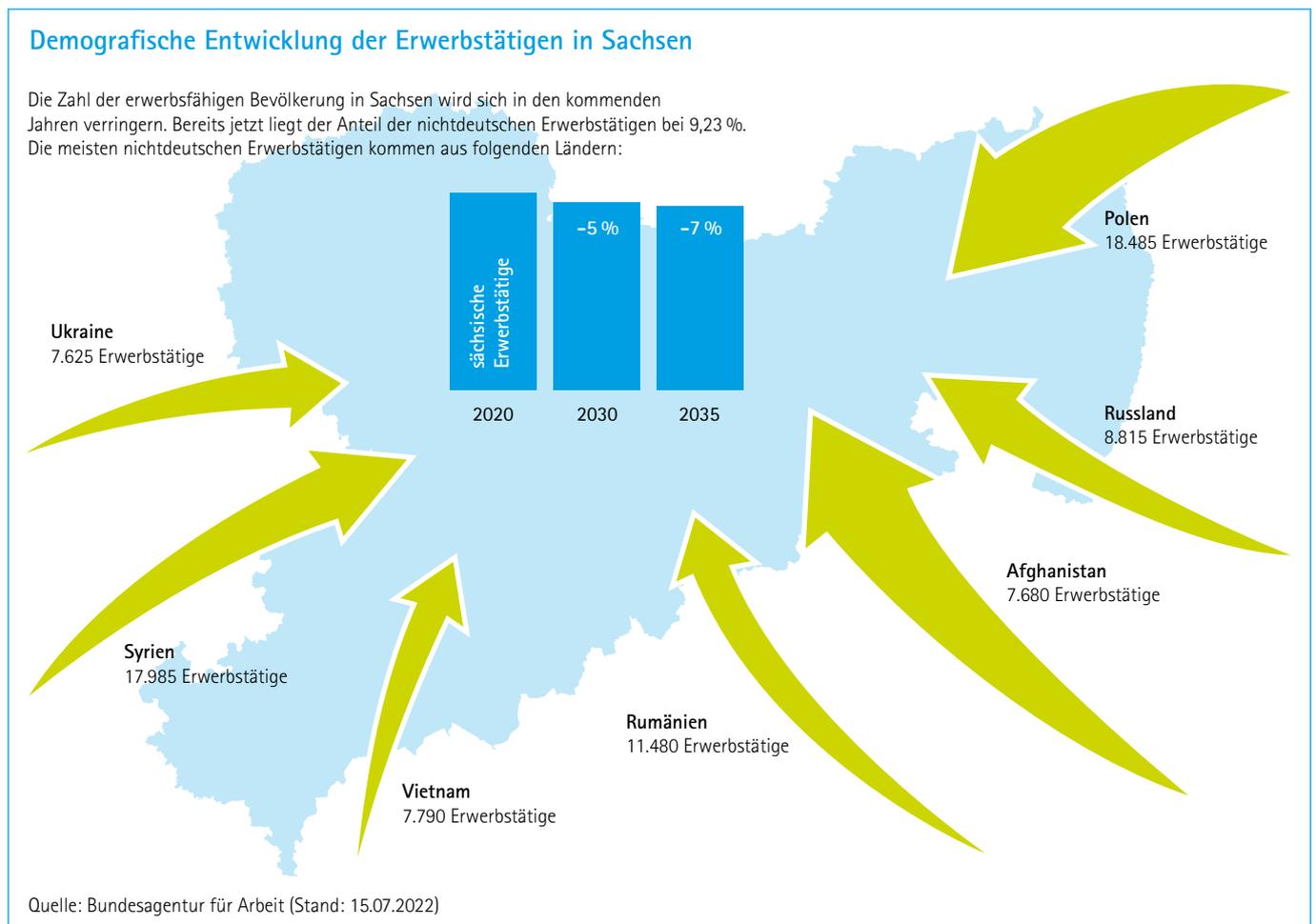
Vorwort	02
Inhalt	03
1. Einleitung	04
2. Ziel-Situation bezüglich „Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte“	07
3. IST-Darstellungen	08
3.1 Zuwanderungsprozess (Schritte, Akteure, Zuständigkeiten)	08
3.2 Internationale Studierende sächsischer Hochschulen	09
4. Ableitung aktueller Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge	10

1. Einleitung

Die Fachkräftesicherung ist eine der elementaren Voraussetzungen für die weitere positive wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und akademisch-wissenschaftliche Entwicklung des Freistaats Sachsen. Neben der Erschließung vorhandener inländischer Potenziale wird die Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (insbesondere aus Drittstaaten) immer wichtiger. Hierbei steht Sachsen in direkter Konkurrenz zu anderen Bundesländern und Staaten.

Die demografische Entwicklung der sächsischen Bevölkerung wird innerhalb der kommenden Jahre dazu führen, dass jährlich ca. 20.000 Menschen mehr aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als Menschen in den

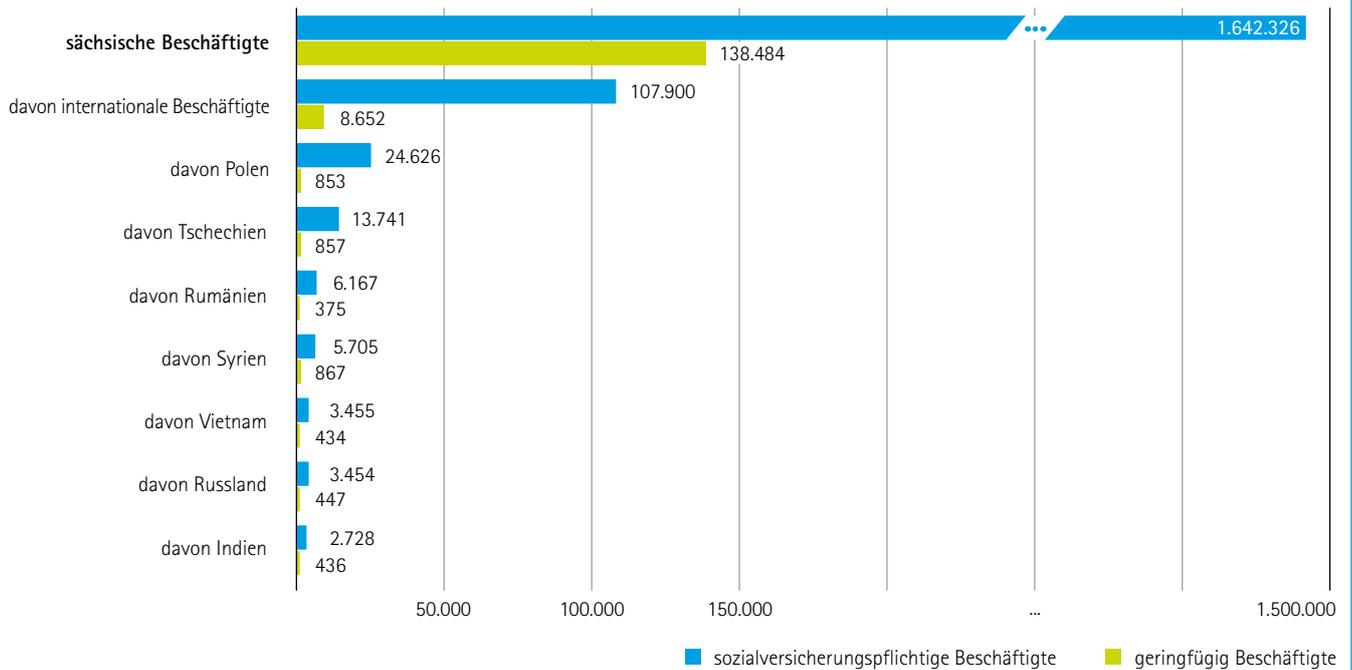
Arbeitsmarkt eintreten werden. Somit besteht das Risiko, dass sich ein deutliches Defizit aufbauen wird. Die gezielte **Gewinnung von Menschen aus dem internationalen Raum bietet erhebliches Potenzial** zur Deckung der aktuellen und zukünftigen sächsischen Personalbedarfe und ist wichtiger Bestandteil der Sächsischen Fachkräftestrategie 2030. Der Anteil internationaler Arbeitskräfte an allen sächsischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen lag Mitte des Jahres 2021 bei ca. 6,5%, der Bundesdurchschnitt bei ca. 13,4%.



Es ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, den Freistaat Sachsen als Ort zu etablieren, an dem sich zugewanderte Menschen willkommen fühlen und eine Heimat finden. Hierfür ist die Mitwirkung aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur erforderlich. Die Staatsregierung strebt deshalb ein breites Bündnis für internationale Fach- und Arbeitskräfte, einen **„Pakt zur Gewinnung**

internationaler Fachkräfte“ an, um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen und weitere Vorschläge zu entwickeln. Nicht zuletzt hat auch der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen Fachkräftebedarf und hinsichtlich einer gelebten Diversität eine Vorbildwirkung sowohl für andere Arbeitgeber als auch im direkten Bürgerkontakt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (mit Wohnsitz in Sachsen und nach Sachsen Einpendelnde)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Quartalsangaben (Stand: Dezember 2021)

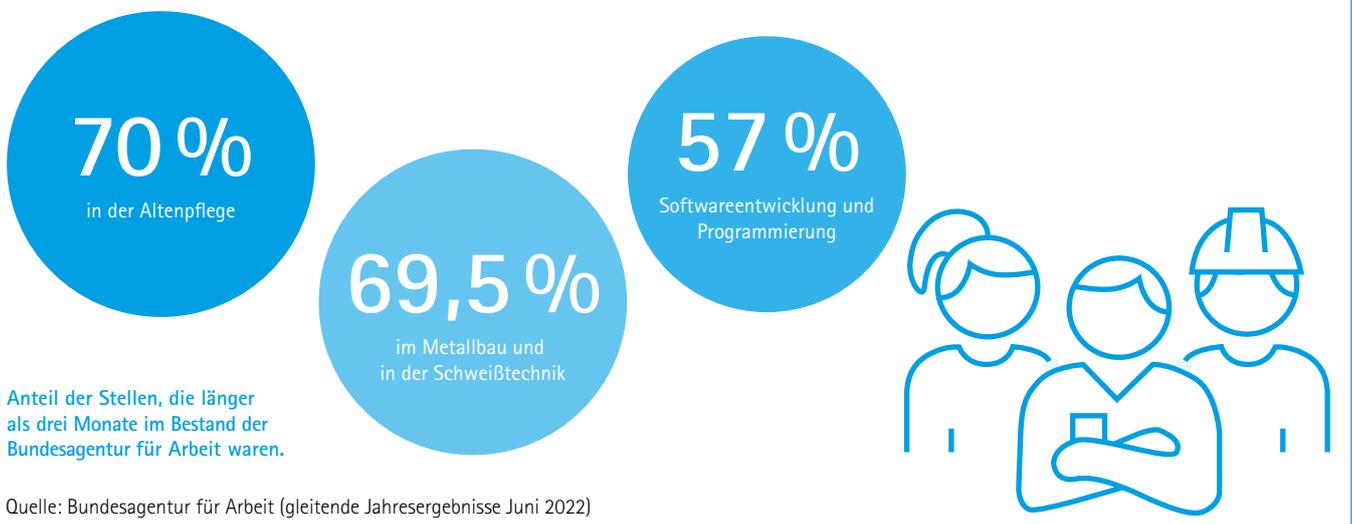
Der Bundeskanzler und die ostdeutschen Regierungschefinnen und Regierungschefs haben in ihrer Riemser Erklärung vom 13. Juni 2022 ebenfalls die Anstrengungen benannt, die für eine Sicherung und Verbreiterung der Fachkräftebasis in Ostdeutschland notwendig sind. Das schließt die Gewinnung, Ausbildung und Bindung internationaler Fachkräfte ein. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Fachkräftegipfel Ostdeutschland“ in diesem Jahr unterstreicht die Bedeutung der Aufgabe Fachkräftegewinnung.

Die Mitglieder der sächsischen Fachkräfteallianz sowie verschiedene Ressorts der Sächsischen Landesregierung und weitere sächsische

Akteure haben während der vergangenen Monate in mehreren Formaten Ansätze und Ideen diskutiert, wie die Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Freistaat Sachsen vorgebracht werden kann. Die Komplexität der Abläufe und das notwendige Zusammenwirken einer großen Zahl von Akteuren stellt sich dabei als eine große Herausforderung dar. Die entwickelten Ideen wurden federführend durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gesammelt, verdichtet und um eigene Vorschläge ergänzt. Für die Gewinnung akademischer Fachkräfte hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

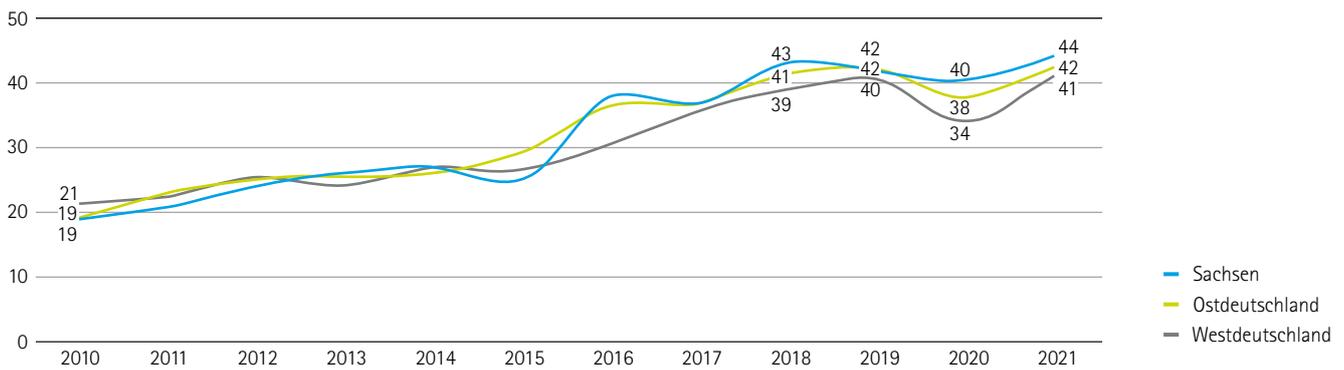
Vakanzenzeiten nach Berufen (Engpassanalyse)

Bei den sozialversicherungspflichtigen Stellen in Sachsen lag die Vakanzzeit zuletzt bei durchschnittlich 134 Tagen. Vakante Stellen gab es insbesondere in folgenden Branchen:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (gleitende Jahresergebnisse Juni 2022)

Anteil unbesetzter an allen zu besetzenden Fachkräftestellen (in Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel - Ergebnisbericht zur 26. Befragungswelle 2021

Mit der vorliegenden Kabinettsvorlage sollen **erste Maßnahmenvorschläge** zusammengefasst dargestellt werden, deren Umsetzung federführend bei einzelnen Ressorts der Sächsischen Landesregierung liegt. Im Vorfeld des Mitzeichnungsverfahrens fanden inhaltliche Abstimmungen zwischen dem SMWA und den einzelnen direkt betroffenen Ressorts statt, deren Ergebnisse in den Maßnahmen- und Beschlussvorschlägen berücksichtigt worden sind.

Branchenspezifische Eigenarten und bisherige Erfahrungen hinsichtlich möglicher Zielländer legen es nahe, dass sich Sachsen nicht generell auf wenige Zielländer konzentriert, sondern je nach Branche verschiedene Zielländer infrage kommen, in denen eine fokussierte Ansprache aussichtsreich erscheint. Dabei lassen sich für eine nachhaltige Bindungswirkung der Fachkräfte die Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe nicht getrennt voneinander betrachten. Bei der Rekrutierung von Fachkräftepersonal aus Drittstaaten sind der persönliche Bildungs- und Werthintergrund sowie strukturelle Hindernisse kritische Erfolgsfaktoren. 2019 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) in einer Potentialanalyse grundsätzlich geeignete Partnerländer benannt. Dabei wurden u. a. folgende Länder identifiziert: Ägypten, Brasilien, Bosnien-Herzegowina, Indien, Indonesien, Jordanien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Philippinen, Tunesien und Vietnam. Für diese baut die BA sukzessive Netzwerke und Rekrutierungsvorhaben aus bzw. auf. Der Freistaat Sachsen sollte bei Anwerbungsstrategien auf ggf. bereits bestehende Regional- oder Städtepartnerschaften zurückgreifen, um eine gezielte Ansprache und eine möglichst hohe Wahrnehmung zu erreichen.

Die erarbeiteten Ziele, Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge orientieren sich grundsätzlich daran, dass die **zu bewältigenden Herausforderungen** (sprachliche Hürden, Berufsankennung, etc.) meist **über verschiedene Branchen und Berufsgruppen hinweg** bestehen. Zudem sind berufsspezifische Langfristprognosen zu Fachkräftebedarfen und den zu erwartenden Fachkräfteengpässen mit erheblichen Unwägbarkeiten versehen und können lediglich als grobe Orientierung dienen. Deshalb wurde im Folgenden weitgehend davon abgesehen, einzelne spezifisch auf bestimmte Branchen und Berufsgruppen zugeschnittene Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Der Fokus liegt auf der Erreichung von **Verbesserungen an verschiedenen Stellen des Gesamtsystems**.

Grundsätzlich ist die Gewinnung und Sicherung der notwendigen Fach- und Arbeitskräfte die **Aufgabe der Unternehmen**. Eine wichtige **landespolitische Gestaltungsaufgabe** ist es, in Sachsen geeignete **Rahmenbedingungen** insbesondere für ein effizientes Zusammenspiel von Unternehmen, Verbänden, Behörden und Arbeitsmarktdienstleistern zu schaffen. Im Ergebnis sollen **effiziente Praxisstrukturen** schnelle und transparente Prozesse von Unternehmen und Bewerbern in weitgehend eigener Verantwortung ermöglichen.

Der vorliegende Maßnahmenplan stellt einen ersten Schritt dar, auf den Fortschreibungen und weitere Maßnahmen folgen werden.

2. Ziel-Situation bezüglich „Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte“

Nachfolgend dargestellte ideale Rahmenbedingungen skizzieren den SOLL-Zustand, um optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und das Halten internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Freistaat Sachsen zu gewährleisten.

- | In Sachsen lebende internationale Mitbürgerinnen und Mitbürger fühlen sich willkommen und dauerhaft gut integriert. Sachsen wird bezüglich gesellschaftlicher Weltoffenheit im In- und Ausland positiv wahrgenommen.
- | Die Berufsanererkennungsprozesse und Qualifizierungsprozesse in Sachsen verlaufen zügig und effizient und münden in eine qualifikationsadäquate Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt. Es sind ausreichende Angebote und Strukturen zur Absicherung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vorhanden und zugänglich.
- | Beim durchschnittlichen Gehaltsniveau und insgesamt guten Arbeits- und Lebensbedingungen ist Sachsen vergleichbar mit den meisten der anderen Bundesländer.
- | Die Anwerbung und Rekrutierung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Standort Sachsen wird erfolgreich in der benötigten Qualität und Quantität betrieben.
- | Sächsische KMU sind offen für die Einstellung internationaler Fach- und Arbeitskräfte.
- | Sächsische KMU beteiligen sich an den Kosten der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte, z. B. an Rekrutierungskosten im Rahmen von Projekten der BA, und unterstützen den betrieblichen Integrationsprozess aktiv.
- | Sächsische KMU annoncierern geeignete Stellenangebote auch in englischer Sprache auf den diversen Jobportalen.
- | Die aufenthaltsrechtlichen Prozesse verlaufen zügig und sind verwaltschaftsseitig effizient organisiert.
- | Die ländlichen Regionen üben in Sachsen eine ähnliche Anziehungskraft auf zuwandernde Fach- und Arbeitskräfte aus wie in anderen Bundesländern. Es herrschen gute Rahmenbedingungen für die lokale Integration sowohl der Zugewanderten als auch der sich weiterentwickelnden Netzwerke/Communities¹.
- | Internationale Studierende sächsischer Hochschulen nehmen nach ihrem Abschluss Arbeitsverhältnisse bei sächsischen Arbeitgebern auf.
- | Bei den internationalen Aktivitäten der Ressorts der sächsischen Landesregierung werden Aspekte der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte stets mit bedacht.

In Kapitel 4 werden denjenigen Zielen, auf deren Erreichung die Landesregierung einen direkten Einfluss nehmen kann, jeweils die aktuell bestehenden Handlungsbedarfe zugeordnet und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmenvorschläge dargestellt, für deren Umsetzung die Federführung bei den Ressorts der Sächsischen Landesregierung liegt.

1 [Gemeinschaft von Menschen mit ähnlicher Herkunft und/oder ähnlichem sprachlichem bzw. kulturellem Hintergrund, die in enger sozialer Interaktion stehen]

3. IST-Darstellungen

3.1 Zuwanderungsprozess (Schritte, Akteure, Zuständigkeiten)

Die einzelnen Phasen des Zuwanderungsprozesses werden nachfolgend entlang des in den meisten Fällen üblichen zeitlichen Ablaufes grob dargestellt. Dies dient dem Überblick, welche einzelnen Schritte entlang des

„Idealtypischen Gesamtprozesses“ notwendig sind und welche Akteure jeweils maßgeblich an der Unterstützung und Begleitung der zuwandernden Menschen und der sächsischen Arbeitgeber beteiligt sind.

Prozessphase	Elemente / Schritte	hauptverantwortlich	bestehende Akteure zur Begleitung/Unterstützung
Vorbereitung Rekrutierung	Bedarf analysieren, Anforderungsprofil erarbeiten	Arbeitgeber	Arbeitgeberservice der BA, Betriebsberater der Kammern
	Entscheidung, auch im Ausland nach Arbeitskräften zu suchen	Arbeitgeber	Arbeitgeberservice der BA, Betriebsberater der Kammern, IQ-Netzwerk (Fachinformationszentren Zuwanderung)
	zu rechtlichen Rahmenbedingungen informieren	Arbeitgeber	BA, IQ-Netzwerk (Fachinformationszentren Zuwanderung), Betriebsberater der Kammern, Ausländerbehörden, diverse Informationsportale
	Auswahl des Ziellands	Arbeitgeber	Arbeitgeberservice und Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA, Betriebsberater der Kammern
	Auswahl des Rekrutierungswegs und Stellenausschreibung erstellen	Arbeitgeber	Arbeitgeberservice und Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA, private Arbeitsvermittlungen, Kammern und Auslandshandelskammern
Rekrutierung	Potenzielle ausländische Bewerber ansprechen	Arbeitgeber	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA, private Arbeitsvermittlungen, ausländische Jobportale, soziale Netzwerke, Personalmessen
	Bewerbungsphase begleiten / Bewerber auswählen / Auswahlgespräche führen	Arbeitgeber	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der BA, private Arbeitsvermittlungen
	Arbeits- bzw. Ausbildungsverträge abschließen	Arbeitgeber, Arbeitnehmer	Projekt „Faire Integration“ (Beratung von vorrangig Drittstaatsangehörigen zu arbeitsrechtlichen Fragen), Kammern
Vorbereitung Einreise	Berufsqualifikation anerkennen lassen	Arbeitnehmer, Anerkennungsstellen	Arbeitgeber (bei Beschleunigten Fachkräfteverfahren), IQ-Netzwerk (IBAS-Stellen), Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Datenbank anabin)
	Deutschkenntnisse vor Einreise erwerben bzw. ausbauen	Arbeitnehmer	Standorte des Goethe-Instituts in Herkunftsländern, deutscher Volkshochschulverband, weltweite Sprachkursanbieter, Projekt PRORECOGNITION, Arbeitgeber (zur finanziellen Unterstützung)
	Beantragung / Erteilung Visum (inklusive Arbeitsmarktzulassung)	Arbeitnehmer, Auslandsvertretung, BA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA), IQ-Netzwerk (Fachinformationszentren Zuwanderung), Arbeitgeber (auch zur finanziellen Unterstützung)
	Vorbereitung auf das Leben und Arbeiten in Deutschland	Arbeitnehmer	Arbeitgeber, Geschäftsbereich „Vorintegration“ des Goethe-Instituts
	Wohnraum in Sachsen suchen und anmieten	Arbeitnehmer	regionale Welcome Center, Arbeitgeber, Landkreise und Kommunen
Ankommen und Integration	Einarbeitung im Arbeitsumfeld	Arbeitnehmer, Arbeitgeber	
	Meldung Einwohnermeldeamt	Arbeitnehmer	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD), Welcome Center, Arbeitgeber
	Beantragung / Erteilung Aufenthaltserlaubnis (auch für Familiennachzügler)	Arbeitnehmer, Ausländerbehörde	IQ-Netzwerk (Fachinformationszentren Zuwanderung), Arbeitgeber
	Deutschkenntnisse (insb. berufs-spezifische) ausbauen	Arbeitnehmer, Arbeitgeber	IQ-Netzwerk, Sprachkursanbieter, Goethe-Institut, deutscher Volkshochschulverband
	Anpassungsmaßnahmen zur Berufsanerkennung absolvieren	Arbeitnehmer, Bildungsdienstleister	IQ-Netzwerk
	Familienzusammenführung	Arbeitnehmer	Arbeitgeber, IQ-Netzwerk, Ausländerbehörde
	Soziale Integration	Arbeitnehmer, Arbeitgeber, gesellschaftliches Umfeld	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD), regionale Welcome Center, Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Initiativen

3.2 Internationale Studierende sächsischer Hochschulen

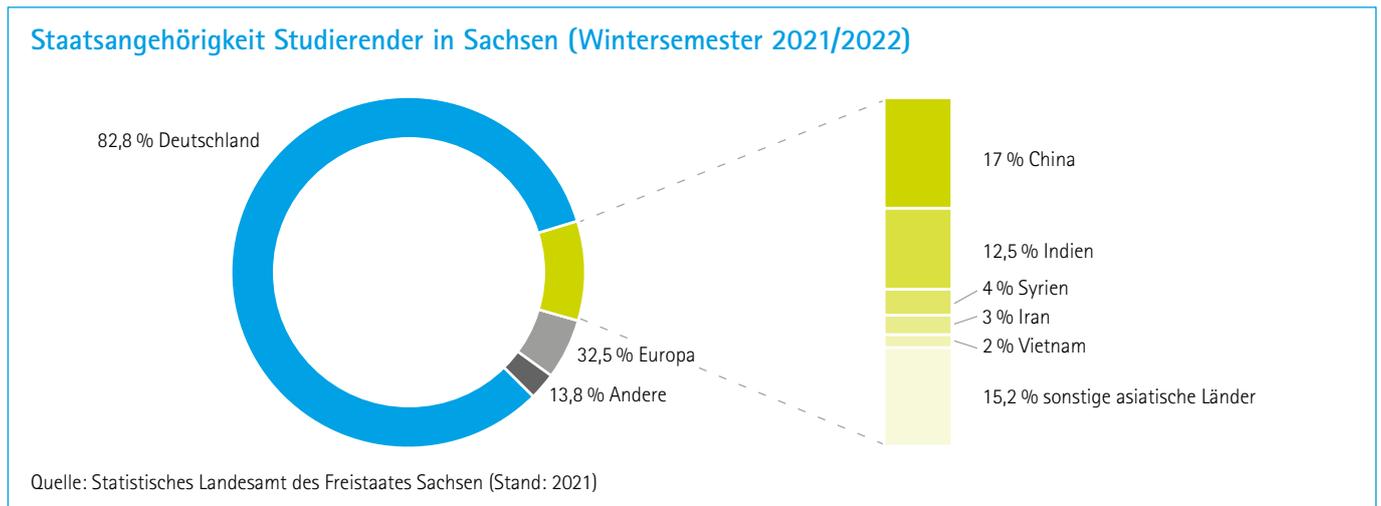
Mit einem Anteil von 15,4% internationaler Studierender (WS 2020/21) liegt Sachsen im deutschlandweiten Ländervergleich nach Berlin an der Spitze (Bundesdurchschnitt: 11 % internationale Studierende).

Sächsische Hochschulen sind mit ihren Internationalisierungsstrategien aktiv bei der Akquise internationaler Studentinnen und Studenten – entsprechend ihrer Vielseitigkeit in unterschiedlichem Maß und auf verschiedenen Ebenen.

Sie verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz der Hochschulinternationalisierung, der auch nicht-akademische Aspekte integriert.

Die sächsischen Hochschulen stellen in dem ihnen jeweils möglichen Umfang zielgruppenorientierte Angebote auch für internationale Studierende zur Verfügung, die einen Einstieg in das Berufsleben vorbereiten und unterstützen, z. B. in Career Centers.

Die bereits in unterschiedlichem Umfang praktizierten Maßnahmen und Ansätze werden weiter ausgebaut und ergänzt.



4. Ableitung aktueller Handlungsbedarfe und Maßnahmenvorschläge

Grundsätzlich ist es zur Verbesserung des von außen wahrgenommenen Images des Freistaats Sachsen bezüglich Weltoffenheit von erheblicher Bedeutung, dass die an den Zuwanderungsprozessen beteiligten Akteure dauerhaft eine Ermöglichungskultur verinnerlichen und vorbildhaft umsetzen. Dies gilt auch für die beteiligten öffentlichen Institutionen und besonders für die verschiedenen Ebenen der kommunalen Verwaltung und der Landesverwaltung. Dort können in den konkreten Fallbearbeitungen bestehende Ermessensspielräume konstruktiv genutzt werden, um ein ausländerfreundliches Klima zu fördern. In jedem Fall gilt es, nach Möglichkeit solche Situationen zu vermeiden, die das Image des Freistaats Sachsen negativ beeinflussen und somit ausländische Zuwanderungsinteressierte abschrecken könnten. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer gelungen.



Ziel:

In Sachsen lebende internationale Mitbürgerinnen und Mitbürger fühlen sich willkommen und dauerhaft gut integriert. Sachsen wird bezüglich gesellschaftlicher Weltoffenheit im In- und Ausland positiv wahrgenommen.

Handlungsbedarf:

Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung und einer engen Zusammenarbeit der relevanten Akteure in Sachsen

Maßnahme 1:

Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte

Die erfolgreiche Gewinnung, Bindung und Integration von internationalen Fach- und Arbeitskräften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Staatsregierung strebt die Bildung eines breiten Bündnisses für internationale Fach- und Arbeitskräfte, einen „Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte“ der Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft

an. Aufbauend auf der Fachkräftestrategie und den bisherigen Aktivitäten der Fachkräfteallianz Sachsen wird die Staatsregierung die Initiative für die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung ergreifen. Darin werden insbesondere die Beiträge zur Umsetzung und die weitere Entwicklung von Maßnahmen vereinbart. Angestrebt wird auch, das Wissen aus dem bisherigen Fachkräfteforum der Wirtschaftskammern einzubinden.

Handlungsbedarf:

Der Freistaat Sachsen ist als guter Arbeits- und Lebensort weltweit zu wenig bekannt.

Maßnahme 2:

Die Sachsenbotschafter

Es ist ein Netzwerk aus geeigneten „Sachsenbotschaftern“ mit eigenen Migrationserfahrungen und grundsätzlich positiver Einstellung zum Freistaat Sachsen als guten Arbeits- und Lebensort zu entwickeln, die aus eigener intrinsischer Motivation heraus authentisch und regelmäßig über ihre Sichtweise auf das Leben und Arbeiten im Freistaat Sachsen berichten sowie Informationen zu den Wegen nach Sachsen geben. Bevorzugt sind von den „Sachsenbotschaftern“ die sozialen Netzwerke zu nutzen, da die ausländischen Zielgruppen auf diesem Weg am besten erreicht werden können. Hierbei sind auch die sächsischen Migrantenorganisationen und deren Kontakte in die Herkunftsländer hinein systematisch einzubeziehen. Für die Adressaten in den Herkunftsländern können sie ein authentisches Bild über das Leben und Arbeiten im Freistaat liefern, über Chancen und ihre Erfahrungen mit der beruflichen Integration berichten und dabei helfen, Vorurteile abzubauen.

Handlungsbedarf:

Neu eingewanderte Menschen benötigen mehr aktive Unterstützung, um frühzeitig Verbindungen zur sächsischen Gesellschaft knüpfen zu können und sich von Anfang an willkommen und angenommen zu fühlen.

Maßnahme 3:

Kommunale Integrationszentren

Es wird seitens des Landes darauf hingewirkt, dass die Landesmittel, die den Kommunen im Rahmen des so genannten „Integrationsbudgets“ (via KommPauschVO) jährlich zugewiesen werden, verstärkt auch für die Integration von Zugewanderten im Zuge der Fachkräftezuwanderung genutzt und diesbezüglich verstärkt kommunale Integrationszentren als Anlaufstellen eingerichtet werden. Hierbei sollen auch die vielfach geäußerten Bedarfe nach einer Struktur von öffentlichen Kümmerern zur konkreten Integrationsbegleitung von Unternehmen und deren zugewanderten Fach- und Arbeitskräften mit beachtet werden.



Ziel:

Sächsische KMU sind offen für die Einstellung internationaler Fach- und Arbeitskräfte.

Handlungsbedarf:

Die Offenheit und Bereitschaft zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte ist bei vielen sächsischen KMU noch ausbaufähig, so dass eine weitere dahingehende Sensibilisierung notwendig ist.

Maßnahme 4:

Praktika zum Berufseinstieg

Als Modellprojekt wird eine Förderung von Praktika für internationale Zielgruppen bei sächsischen Unternehmen – in Verknüpfung mit den Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) – umgesetzt. Diese Förderung soll es speziell sächsischen KMU erleichtern, potenzielle internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen. Außerdem soll es den internationalen Interessenten somit ermöglicht werden, die Lebens- und Arbeitswelt in Sachsen kennenzulernen und Kontakte zu Arbeitgebern in Sachsen zu knüpfen. Gleichzeitig sollen durch eine Begleitung und Auswertung der durchgeführten Praktika entsprechende Erkenntnisse zur Integration internationaler Zielgruppen in das betriebliche Umfeld bzw. zu den dabei deutlich gewordenen Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten gewonnen werden. Im Rahmen der Förderung soll auch eine finanzielle Unterstützung an die Praktikanten geleistet werden.

Handlungsbedarf:

Viele sächsische KMU, die die Gewinnung internationaler Arbeitskräfte planen, haben noch wenig Erfahrung mit der Thematik und sind noch nicht durchgängig und umfassend genug über die bereits bestehenden Unterstützungsangebote informiert.

Maßnahme 5:

Sächsische Informationsportal

Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates für die Zielgruppe der Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland soll ein zentrales und mehrsprachiges sächsisches Informationsportal stehen (landing page), das die Vielfalt der bereits auf verschiedenen Portalen vorgehaltenen Informationen für Sachsen gebündelt und zielgruppengerecht darstellt. Die Sächsische Fachkräfteallianz und das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit in Chemnitz (ZEFAS) forcieren darüber hinaus Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Podcasts, Informationsveranstaltungen, themenbezogenes Printmaterial, etc.), um bestehende öffentliche Unterstützungsangebote auch bei der Zielgruppe der KMU und der zuwandernden Fach- und Arbeitskräfte noch stärker publik zu machen.

Handlungsbedarf:

Für sächsische Unternehmen werden Instrumente zur konkreten Orientierung benötigt, für welche Berufsgruppen in welchen Ländern die größten Fachkräftepotenziale bestehen.

Maßnahme 6:

Die Zielländer und ihre Potenziale

Gegenüber der BA wird die Initiative für die Entwicklung eines Instrumentes initiiert, das Unternehmen konkrete Informationen liefert, in welchen Zielländern die größten Potenziale für die konkret benötigten Berufsgruppen bestehen; z.B. durch eine stärkere berufsgruppenspezifische Fokussierung der Ziellandanalyse der BA.



Ziel:

Die ländlichen Regionen üben in Sachsen eine ähnliche Anziehungskraft auf zuwandernde Fach- und Arbeitskräfte aus wie in anderen Bundesländern. Es herrschen gute Rahmenbedingungen für die lokale Integration sowohl der Zugewanderten als auch der sich weiterentwickelnden Netzwerke/Communities.

Handlungsbedarf:

Es ist derzeit nicht ausreichend transparent, inwiefern gute übertragbare Beispiele der erfolgreichen Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte (Best Practice) einzelner Kommunen vorhanden sind. Offen ist zudem, ob und unter welchen Bedingungen sich erfolgversprechende Ansätze (z.B. zur Weiterentwicklung der Integration von Zugewanderten und ihren Netzwerken) auf weitere interessierte Kommunen übertragen ließen.

Maßnahme 7:

Best-Practice-Erfahrungen von und für Kommunen

Es ist im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zu eruieren, welche Gelingensfaktoren bei Kommunen speziell im ländlichen Raum vorhanden sein müssen, um vorbildlich und aussichtsreich bezüglich der Integration internationaler Fachkräfte zu agieren. Hierbei soll auch die Definition von geeigneten „Modellkommunen“ mitgedacht werden, die perspektivisch ihre erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte als Best-Practice-Beispiele an andere Kommunen weitergeben können. Hierbei ist zu beachten, dass in solchen Modellkommunen einige Unternehmen mit maßgeblichen Fachkräftebedarfen angesiedelt sein sollten.



Ziel:
Die Anwerbung und Rekrutierung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Standort Sachsen wird erfolgreich in der benötigten Qualität und Quantität betrieben.

Handlungsbedarf:
Es besteht Bedarf für eine übergreifende und koordinierende Stelle mit steuernder Funktion im Hinblick auf relevante Institutionen und Projekte.

Maßnahme 8:
Die Servicestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“
Die Servicestelle „Internationale Fachkräfte für Sachsen“ im ZEFAS wird im Rahmen ihrer personellen Ressourcen neben den Aufgaben der Erst- und Verweisberatung (Lotsenfunktion) sowie der Netzwerkarbeit auch nach gemeinsamen Lösungen mit den regionalen Akteuren suchen, auf welche Weise eine noch bessere Unterstützung und Begleitung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlang aller Prozessphasen in ländlichen Räumen möglich wird. Dies wird im engen Austausch mit den Akteuren/Projekten innerhalb des IQ-Netzwerks und der Bundesagentur für Arbeit sowie mit weiteren Partnern erfolgen, um Synergiepotenziale gegenseitiger Zusammenarbeit zu nutzen. Zudem wird im engen Austausch mit den Sächsischen Kammern eine Lösung entwickelt, auf welche Weise eine für sächsische Unternehmen nutzbare Datenbank erarbeitet, bereitgestellt und dauerhaft gepflegt werden kann, in welcher Dienstleistungsunternehmen geführt werden, die Erfahrung und Expertise bei der Rekrutierung internationaler Fach- und Arbeitskräfte unter Einhaltung von anerkannten Standards besitzen.

Handlungsbedarf:
Die aktuellen und zu erwartenden Zuwanderungszahlen sind zu niedrig, um einen ausreichenden Beitrag zur Deckung der bestehenden und zukünftigen Personalbedarfe sächsischer Arbeitgeber leisten zu können.

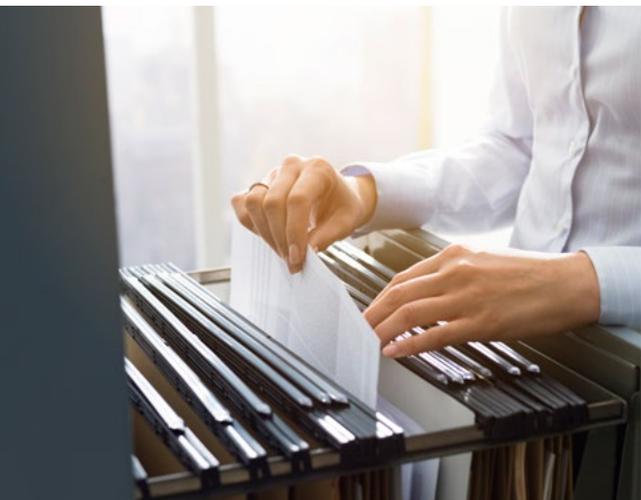
Maßnahme 9:
Unterstützung von Rekrutierungsmaßnahmen
Es ist gemeinsam mit der BA ein Konzept zu entwickeln, wie deren Rekrutierungsmaßnahmen landesseitig unterstützt und begleitet werden können. Danach soll das Konzept gemeinsam umgesetzt werden. Außerdem sollten alternative Wege eruiert werden, wie die bestehenden

Angebote der BA ergänzt werden können. Hierbei sind auch Lösungen zu entwickeln, wie vorhandene sächsische Stellenangebote auch in geeigneter Sprache gezielt innerhalb von Netzwerken/Communities in Herkunftsländern bekannt gemacht werden können – z. B. über die Kanäle der Sozialen Medien.

Maßnahme 10:
Förderung von Modellprojekten
Es werden im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie zusätzliche Fördermittel zur Umsetzung schwerpunktmäßig regionaler Modellprojekte bereitgestellt, die dem Ziel der Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte für die sächsischen Regionen zuträglich sind. Im Rahmen solcher Projekte bzw. Rekrutierungsmaßnahmen sind neben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) weitere Recruiter zu aktivieren. Diese haben gemäß den Standards fairer Anwerbung zu agieren, welche u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit beschrieben werden.

Maßnahme 11:
Ein Wettbewerb um Best-Practice-Beispiele
Es wird ein Wettbewerb entwickelt und durchgeführt, in dessen Rahmen herausragende Best-Practice-Beispiele honoriert werden, bei denen Unternehmen, Vereine, Hochschulen, Kommunen und andere Akteure vorbildhaft zur Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte für den Freistaat Sachsen beigetragen haben.





Ziel:

Die Berufsanererkennungsprozesse und Qualifizierungsprozesse in Sachsen verlaufen zügig und effizient und münden in eine qualifikationsadäquate Integration in den sächsischen Arbeitsmarkt. Es sind ausreichende Angebote und Strukturen zur Absicherung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung vorhanden und zugänglich.

Handlungsbedarf:

Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dauern teilweise noch zu lange. Es besteht keine Transparenz, inwieweit speziell die Anerkennungsstellen mit besonders hohem Aufkommen an Verfahren personell bedarfsgerecht ausgestattet sind.

Beschleunigung von Anerkennungsverfahren

Maßnahme 12:

Die Optimierung und Beschleunigung der Berufsanererkennungsverfahren innerhalb der für Berufsanererkennungsverfahren zuständigen Einheiten im Landesamt für Schule und Bildung ist in Zusammenarbeit mit der Fach- und Servicestelle Berufsanererkennung zu prüfen und notwendige Maßnahmen sind umzusetzen. Je nach Bedarf sind die Struktur, die personelle Ausstattung und die Abläufe so anzupassen, dass die Dauer der Anerkennungsverfahren verkürzt wird.

Maßnahme 13:

In Zusammenarbeit der Landesdirektion Sachsen (LDS) mit der Fach- und Servicestelle Berufsanererkennung sowie mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts wird geprüft, ob die Berufsanererkennungsverfahren innerhalb der LDS optimiert und in ihrer Dauer verkürzt werden können. Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird prüfen, ob Verbesserungsvorschläge im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt werden können und die Umsetzung in Abstimmung mit der LDS veranlassen. Bei der Entscheidung über die Verteilung der im Doppelhaushalt 2023/2024 geplanten 100 zusätzlichen Stellen für die LDS ist eine personelle Stärkung im Bereich der Berufsanererkennung zu prüfen.

Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Berufsanererkennungsprozesse fehlt es häufig an geeigneten Angeboten für individuelle Anpassungsqualifizierungen.

Maßnahme 14:

Anpassungsmaßnahmen und Nachqualifizierungen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) wird beauftragt, gemeinsam mit den Ressortvertretern in der IMAG Berufsanererkennung eine Analyse von Bedarfen und Angeboten individueller Anpassungsmaß-

nahmen und Nachqualifizierungen sowie der bestehenden Hemmnisse zur Absolvierung solcher Maßnahmen herbeizuführen und Vorschläge zur Optimierung des Angebotes zu erarbeiten und zu adressieren. Sofern erforderlich, sollen Möglichkeiten der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entwickelt werden. Ergebnisse sind dem Kabinett zur weiteren Entscheidung zeitnah vorzulegen.

Handlungsbedarf:

Ausländische Gesundheitsfachkräfte müssen zeit- und wohnortnah eine Möglichkeit zur Absolvierung notwendiger Anpassungsmaßnahmen erhalten.

Maßnahme 15:

Koordination von Maßnahmen für Gesundheitsfachberufe

Angebot und Nachfrage von Anpassungsmaßnahmen für ausländische Gesundheitsfachkräfte werden aktuell im Rahmen eines Modellprojektes auf der Grundlage der RL Heilberufe durch eine zentrale Koordination vernetzt, welche insbesondere auch Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber berät und praktisch unterstützt, um das Angebot an Anpassungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen auf- und auszubauen. Diese Koordination ist aufgrund der guten Annahme und Etablierung fortzuführen sowie im Hinblick auf die steigenden Antragszahlen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe auf mindestens zwei Stellen auszubauen. Damit einhergehend sollte auch der Aufbau einer Internetplattform mit Informationen zu aktuellen Anpassungsmaßnahmen und freien Plätzen erfolgen.

Handlungsbedarf:

Das IQ-Netzwerk bietet vielfältige Unterstützung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer z.B. auf den Gebieten der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie beim Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Berufsanererkennung. Die Finanzierung der Strukturen und Angebote des IQ-Netzwerks Sachsen ab dem Jahr 2023 ist aktuell ungeklärt. Bislang wird das Netzwerk zu 100% vom Bund gefördert, ab 2023 voraussichtlich nur noch zu 90%. Es ist abzusichern, dass geeignete IQ-Projekte weiterhin finanziert werden und den notwendigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten.

Die Unterstützung von Projekten im Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“ durch den Freistaat

Maßnahme 16:

Geeigneten Trägern für Projekte aus dem IQ-Programm, welche maßgeblich zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen beitragen können, wird eine finanzielle Unterstützung des Landes in Aussicht gestellt, sofern die voraussichtlich notwendigen Eigenbeteiligungen nicht durch Eigenmittel der Projektträger oder anderweitige Drittmittel realisiert wird. Das SMK wird beauftragt, bezüglich des Förderschwerpunktes „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ die Voraussetzungen zu schaffen und die Programmumsetzung zu begleiten.

Maßnahme 17:

Geeigneten Trägern für Projekte aus dem IQ-Programm, welche maßgeblich zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte für Sachsen beitragen können, wird eine finanzielle Unterstützung des Landes in Aussicht gestellt, sofern die voraussichtlich notwendigen Eigenbeteiligungen nicht durch Eigenmittel der Projektträger oder anderweitige Drittmittel realisiert wird. Das SMWA wird beauftragt, bezüglich der Förderschwerpunkte „Faire Integration“ und „Regionale Integrationsnetzwerke“ die Voraussetzungen zu schaffen und die Programmumsetzung zu begleiten.

Maßnahme 18:

Landesseitig wird ein Koordinierungsauftrag für die Jahre 2023–2025 zur Unterstützung der Programmträger von Angeboten zur Beratung und Qualifizierung im ESF-IQ-Programm sowie zur Einbindung der IQ-Projekte in die Landesmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung finanziert und entweder extern vergeben oder intern umgesetzt.



Ziel:

Sächsische KMU beteiligen sich an den Kosten der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte, z.B. an Rekrutierungskosten im Rahmen von Projekten der BA, und unterstützen den betrieblichen Integrationsprozess aktiv.

Handlungsbedarf:

Den ausländischen Arbeitskräften entstehen mitunter erhebliche Kosten für die Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse, für die Sprachausbildung speziell im Herkunftsland und für die Einreise. Nach aktuellen Analysen sind sächsische Unternehmen nur bedingt dazu bereit, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Maßnahme 19:

Finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber

Die sächsischen Arbeitgeber sollen aktiv dahingehend sensibilisiert werden, dass es notwendig ist, sich in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen.



Ziel:

Die aufenthaltsrechtlichen Prozesse verlaufen zügig und sind verwaltungsseitig effizient organisiert.

Handlungsbedarf:

Die Visumerteilungsprozesse dauern (je nach Herkunftsland) teilweise noch zu lange.

Maßnahme 20:

Schnelle VISA-Verfahren

Es ist eine Initiative in Richtung des Bundes zu starten, um eine weitere Beschleunigung der VISA-Verfahren zu erwirken.

Handlungsbedarf:

Um von Anfang an ein positives Ankommensgefühl bei internationalen Fach- und Arbeitskräften und deren Familien zu erzeugen, ist eine durchgängige tatsächliche Willkommens-, Ermöglichungs- und Servicekultur in den Ausländerbehörden von besonderer Bedeutung. In dem Zusammenhang ist auch offen, ob die Ausländerbehörden personell einer substanziellen Steigerung der Einwanderungszahlen gewachsen wären.

Maßnahmen 21:

Die Arbeit der Ausländerbehörden

Die Landkreise und Kreisfreien Städte als Ausländerbehörden werden gebeten, durch personelle und organisatorische Maßnahmen eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der im Sachzusammenhang stehenden jeweiligen Aufgaben bei den Ausländerbehörden zu gewährleisten.

Handlungsbedarf:

Speziell bezüglich des Familiennachzugs gibt es komplexe aufenthaltsrechtliche Regelungen, die den ausländischen zuwandernden Fach- und Arbeitskräften und deren Familienangehörigen sowie den betroffenen Unternehmen oftmals nicht rechtzeitig und umfassend genug bekannt/bewusst sind. Dies führt mitunter dazu, dass der Familiennachzug scheitert und die betroffenen Fach- und Arbeitskräfte in die Herkunftsländer zurückkehren.

Maßnahme 22:

Den Familiennachzug gut vorbereiten

Die Landkreise und Kreisfreien Städte als Ausländerbehörden werden gebeten, im Rahmen ihrer Hinweis- und Beratungspflicht durch geeignete Maßnahmen niedrigschwellige, auch digitale, Angebote für interessierte Betroffene anzubieten. Hierzu wäre beispielsweise denkbar, bei Bedarf rechtzeitig vor dem geplanten Familiennachzug die notwendigen diesbezüglichen Beratungen auch in Form von Online-Videokonferenzen unter Einbeziehung der daran jeweils interessierten Betroffenen (bereits hier befindliche Fachkraft, hiesiger Arbeitgeber, nachzugsinteressierte Familienangehörige im Herkunftsland) anzubieten.



Ziel:
 Sachsen wird international als attraktiver Hochschulstandort mit zahlreichen unterschiedlichen Studienangeboten und einer hervorragenden akademischen Ausbildung wahrgenommen und entsprechend von Studieninteressierten nachgefragt.

Handlungsbedarf:
 Die internationale Sichtbarkeit der Studienangebote auch der kleineren sächsischen Hochschulen, insbesondere der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, ist weiter zu erhöhen.

Maßnahme 23:
 Ein gemeinsames Büro für internationales Marketing der sächsischen Hochschulen

Die Hochschulen werden unterstützt beim Aufbau und Unterhalt eines gemeinsamen Büros mit einem Budget für internationales Marketing für eine notwendige Bandbreite von Kooperations-, Akquise- und Werbemaßnahmen in Ergänzung zu Pack dein Studium. Am besten in Sachsen. Das vorrangige Augenmerk liegt auf internationalen Studieninteressierten, die sich für MINT-Fächer, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und andere benötigte akademische Fächer bewerben. Es werden insbesondere diejenigen Zielländer identifiziert und beworben, bei denen nach bisheriger und laufender Erfahrung die Wahrscheinlichkeit eines Bleibewunschs Studierender hoch ist. Dabei wird Sachsen gegenüber den Zielländern den Eindruck vermeiden, gezielt einen „Brain-Drain“ zu befördern.

Maßnahme 24:
 Starke Studienkollegs an den Hochschulstandorten
 Die bereits bestehenden Studienkollegs sowie Hochschulen ohne eigene Studienkollegs führen Gespräche über die Etablierung einer stärkeren Einbeziehung an den Hochschulstandorten, um gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft und den Hochschulen im jeweiligen Einzugsbereich frühzeitig eine Bindung internationaler Studieninteressierter herzustellen. Damit soll die Abwanderung von Studienkollegabsolventinnen und -absolventen in andere Bundesländer verringert werden (z. Zt. 30 bis 70%). Gemeinsam mit den Hochschulen prüft das SMWK, ob die Kapazitäten der Studienkollegs ausreichen oder ob der Aufbau weiterer Studienkollegs notwendig wäre (z. B. TU Chemnitz).

Maßnahme 25:
 Das Georgius-Agricola-Stipendium
 Für die Erhöhung der Attraktivität des Hochschulstandorts Sachsen wird das Georgius-Agricola-Stipendium des Freistaats novelliert, um geeignete internationale Studierende aus Drittländern für ein Studium und eine Beschäftigung in Sachsen gewinnen zu können.

Maßnahme 26:
 Schnelle Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
 Das SMWK setzt sich für die Beschleunigung von Anerkennungs- und Bewertungsprozessen für ausländische Bildungsabschlüsse der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (ZAB) ein.



Ziel:
 Die Studienerfolgsquote ausländischer Studierender in Sachsen nähert sich der entsprechenden Quote Studierender mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung an. Die Voraussetzungen dafür – gute sprachliche Fähigkeiten, die Bewältigung der Studienanforderungen, das Überwinden rechtlicher und behördlicher Hürden und die soziale Integration an der Hochschule und im Gastland – werden mit entsprechenden Angeboten der Hochschulen geschaffen.

Handlungsbedarf:
 Es ist notwendig, die Studienerfolgskonzepte der Hochschulen zu schärfen mit einem besonderen Fokus auf internationalen Studierenden. Eingeschlossen ist die ESF- bzw. künftig ESF+-Förderung des SMWK für innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs z.T. auch für internationale Studierende.

Der Studienerfolg internationaler Studierender an sächsischen Hochschulen

Maßnahme 27:
 Die Hochschulen informieren zugelassene, noch nicht immatrikulierte künftige Studierende – soweit noch nicht praktiziert – über die zu erwartenden Studienbedingungen und Anforderungen und bereiten bereits vor Studienbeginn darauf vor, z.B. über Webinare. Die Hochschulen etablieren – soweit noch nicht geschehen – Tutorenprogramme mit z.B. Vermittlung der geforderten Arbeitstechniken und wissenschaftlichen Methoden des jeweiligen Fachs, Lernstrategietrainings, speziell in der Studieneingangsphase für Bachelorstudierende ohne Studienvorerfahrung. Soweit noch nicht geschehen, wird an den Hochschulen die Beschäftigung von Sprach-Coaches, studienbegleitende Fortsetzung des Deutschunterrichts, Integration von Kursen zum Erwerb der Fachsprache, bedarfsgerechte sprachliche und fachliche Vorbereitung auf das Studium, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache auch in englischsprachigen Studiengängen mit Angebot von begleitenden Sprachkursen geprüft.

Maßnahme 28:

Die Hochschulen begleiten – wie teilweise schon praktiziert – die neuen Sozialisierungserfahrungen internationaler Studierender unter gezielter Einbeziehung deutscher und internationaler Studierender mit Unterstützungsangeboten, z.B. über Mentoringprogramme, Tutorenprogramme, Buddy-Programme, Peer-Netzwerke, Freizeitangebote, interkulturelles Training, Integration ins Ehrenamt/Verbindung mit der Zivilgesellschaft und mehr. Sie erhöhen für internationale Studierende die Sichtbarkeit von Beratungsangeboten in fachlichen und rechtlichen Fragen, wie z.B. zum Aufenthaltsstatus, und bauen diese ggf. weiter aus; wo notwendig und möglich werden Beratungsangebote gebündelt. Bei Bedarf wird die Internationalisierungskompetenz des wissenschaftlichen sowie des Verwaltungspersonals an den Hochschulen gefördert.

Ziel:

Internationale Studierende verfügen zum Zeitpunkt ihres Abschlusses über Praxiserfahrung, Wissen und Befähigungen, die ihre akademischen Qualifikationen ergänzen und die eine möglichst reibungslose Eingliederung in den sächsischen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Handlungsbedarf:

Der Einstieg in den sächsischen Arbeitsmarkt soll mit Blick auf die besonderen Belange internationaler Studierender mit zielgruppenorientierten Angeboten der Hochschulen (Career Services) weiter unterstützt werden.

Die Vorbereitung internationaler Studierender auf den sächsischen Arbeitsmarkt**Maßnahme 29:**

Die Hochschulen bieten Unterstützung beim Finden betrieblicher Praktikumsplätze bereits in einer möglichst frühen Phase des Studiums an, soweit dies nicht bereits Praxis ist.

Maßnahme 30:

Die Hochschulen bieten, soweit dies noch nicht praktiziert wird, studienergänzende Workshops zu Schlüsselkompetenzen, Bewerbungstrainings, Beratungen zu individuellen Berufsperspektiven, Bewerbungsunterlagen-Checks etc. an. Sie organisieren weiterhin bzw. künftig Karriereevents auf dem Campus und /oder Workshops mit Praxispartnern. Die Hochschulen leisten Unterstützung beim Herstellen von Kontakten zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und engagieren sich im sächsischen Karriere-Netzwerk TalentTransfer etc., soweit noch nicht üblich. Die Hochschulen intensivieren die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahme 31:**Beratung internationaler Studienabbrecher**

Die Beratung auch von internationalen Studienzweiflern bzw. -abbrechern an den Hochschulen greift auch auf das im Rahmen des Leuchtturmprojektes von Bund und Ländern aufgebaute Netzwerk Quickstart+ aus Hochschulen, Berufsakademie Sachsen, Arbeitsagentur, Kammern und Unternehmen zurück.





Akteure außerhalb der sächsischen Landesregierung

Neben den Ressorts der Sächsischen Landesregierung gibt es eine Vielzahl weiterer Akteure, deren Initiative und Beteiligung elementar wichtig ist, um die in Kapitel 2 dargestellten Ziele gemeinsam erreichen zu können.

Auf kommunaler und regionaler Ebene stellt die ausreichende Ausstattung und fachliche Anleitung der unteren Ausländerbehörden und der Welcome Center einen wichtigen Erfolgsfaktor dar.

Im Hinblick auf die weitere Sensibilisierung der sächsischen Arbeitgeber bezüglich aktiver (auch finanzieller) Beteiligung an Rekrutierungsaktivitäten nehmen auch die Wirtschaftsverbände und Kammerorganisationen eine wichtige Rolle ein.

Bezüglich der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen und des dafür notwendigen „Matchings“ ist die Bundesagentur für Arbeit mit ihren verschiedenen Institutionen einer der zentralen öffentlichen Akteure.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden
Telefon: 0351 564-80600
presse@smwa.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de
www.facebook.com/smwa.sachsen
twitter.com/smwa_sn

Redaktion:

Referat 23 | Fachkräfte

Redaktionsschluss:

22. August 2022

Gestaltung und Satz:

blaurock markenkommunikation

Bildnachweis:

SeventyFour/iStock.com (Titel/Rückseite), Martin Dulig © SMWA/ronaldbonss.com (S. 2 links), Sebastian Gemkow © Sächsische Staatskanzlei/Pawel Sosnowski (S. 2 rechts), Diagramme © blaurock markenkommunikation (S. 4–6), jacoblund/iStock.com (S. 10), gorodenkoff/iStock.com (S. 11 links), Oscar Gutierrez Zozulia/iStock.com (S. 11 rechts), laflor/iStock.com (S. 12 oben), skynesher/iStock.com (S. 12 unten), cyano66/iStock.com (S. 13), AmnajKhetsamtip/iStock.com (S. 14 oben), andrei_r/iStock.com (S. 14 unten), jacoblund/iStock.com (S. 15 oben), Cesar Okada/iStock.com (S. 15 rechts), andres/iStock.com (S. 16), SeventyFour/iStock.com (S. 17)

Download:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.